

Relevant bestrafen

Brutale Gewalt an der Postgasse

Angeblich Menschen beurteilende Psychologen halten bei einem Wiederholungsgewalttäter und Dieb in 28 Fällen den Strafvollzug für sinnlos, Zuchthausaufenthalt sei das Schlimmste. Dagegen kommt St. Johannsen in Frage – von wo aus im Jahr 2000 während Freigängen Raubüberfälle verübt wurden. Der Mensch, der hinter dieser Aussage steht (siehe «Bund» vom 22. Juni) sollte selbst psychologisch betreut werden. Dank solchen Psychologen haben wir immer wieder Urteile über Pädophile, welche mit bedingten Haftstrafen davonkommen, während ein einfacher Diebstahl eines Jugendlichen mit drakonischen Strafen geahndet wird.

Ich selbst war in meiner Jugend kriminell, war auch zwei Jahre inhaftiert, habe heute zwei Geschäfte erfolgreich aufgebaut, bin verheiratet und sehr glücklich. Wenn ich solche Artikel lese, dann steigt in mir eine Wut auf – auf die Gesellschaft, welche einen solchen Schwachsinn zulässt. Ein Psychologe stellt ein Gutachten, und schon ist die Tat an sich nicht mehr so relevant. Der Täter ist ja eigentlich das Opfer.

Wer einem Menschen 2-, 3-mal in den Kopf «schüttet», weiss genau, was er tut. Da darf man nicht an «eventuell mögliche Heilung in XY Jahren» denken (allein eine solche Aussage ist Irrsinn), Gutachten hin oder her. Und so ein Täter wäre in einer Strafanstalt wie Thorberg, Lenzburg oder Regensdorf richtig aufgehoben. Dort gibt es Regeln, die zu befolgen sind, Punkt. Ich selbst war in Witzwil, konnte aber nicht erkennen, dass dies eine

Strafanstalt sein sollte. Im Thorberg wurde mir klar, wo ich war. Und der Denkprozess kam von allein.

Es ist eine Schande, dass teilweise Richter nicht erkennen können, worum es eigentlich geht. Ich stellte sehr oft sehr deutlich fest, dass «schlimme» Taten – wie Kindesmissbrauch – schon fast quasi als Kavaliersdelikt geahndet wurden. Heroinverkäufer, die «bloss» der Nachfrage gerecht werden, erhalten 5- bis 10-mal mehr als ein Mann, der seine behinderten Töchter über Jahre sexuell missbraucht.

Klar, der Schweizer Pädophile hat ein Gutachten eines Psychologen, der albanische 10-Gramm-Heroinverkäufer, der vor dem Krieg flüchtete und durch das optimale Asylrecht kein Recht auf Arbeit hat, nicht...

Name der Redaktion bekannt

Es ist lobenswert, wie der Staatsanwalt die Täter als feige und brutale Schläger charakterisiert und für dieses widerliche Verbrechen eine adäquate Strafe fordert. Die Strafanträge von 9 bis 12 Jahren sind jedoch eindeutig zu tief. Die Mörder von Yverdon-les-Bains hätten eigentlich lebenslänglich verdient. Mit 19 resp. 20 Jahren sind sie noch gut bedient. Dass der «Abschaum von Bern» noch weit milder davonkommen soll, liegt an unserem Rechtssystem. Es hinkt bekanntermassen stets der gesellschaftlichen Entwicklung hinterher. Die Korrelation zwischen Täter und Opfer wird jeweils auf das Verbrechen reduziert. In der Bemessung des Strafmasses wird der künftige Leidensweg des Opfers völlig ausgeblendet.

Während die Täter spätestens mit 30 Jahren wieder auf freiem Fuss sein werden, bleibt das Opfer lebenslänglich, also weitere 25 bis 40 Jahre, schwer handikapiert. Auch eine Strafe von 15 Jahren würde dem zerstörten Leben des Opfers nur ansatzweise Genüge tun.

Es ist zu hoffen, dass die Richter weitsichtig urteilen. Sollten sie den Tätern des Alters wegen mildernde Umstände zubilligen, wäre dies ein verheerendes Zeichen gegenüber der zunehmenden Gewaltbereitschaft junger Erwachsener.

Michael Liechti
Langenthal

Die Kriminologin Eva Wyss hofft, dass das Kreisgericht die Täter «nicht einfach aufgibt und wegspernt». Wenn ich so was lese, wirts mir heiss und kalt vor Wut. Was soll dieses Gestülze? Etwa das Gericht beeinflussen? Eine normale Strafanstalt sei «nicht das richtige Umfeld» mit seinen Hickhackstrukturen. Doch, das ist genau das Richtige.

Dieses Hickhack sollen sie jetzt täglich erfahren. Schliesslich heisst es «Zuchthaus», nicht «Freudenhaus». Was heisst Resozialisierung? Ein paar Jahre Aufenthalt in einer psychiatrischen Klinik – und beim ersten «Heimaturlaub» schlagen sie wieder jemanden halb tot? Oder müssen sie erst jemanden ganz totschiessen, bis sie verwahrt werden? Für diese Bestien gibt es nur eine Strafe: lebenslänglich Zuchthaus!

Fritz Bayer
Wohlen